

auf und 1180 November 28⁷⁹⁴⁾ zeugte Petrus de Bono schon wieder in Tusculum, sodaß als grobe Datierung für Nr. 198 die Zeit von 1179 September — 1180 Oktober festzuhalten ist. Ohnsorge⁷⁹⁵⁾ hat nun ermitteln können, daß sich Petrus de Bono in Begleitung Erzbischof Konrads III. im September und Oktober 1180 in der Diözese Freising aufhielt. Auch erwähnt Ohnsorge in diesem Zusammenhang Brief Nr. 198, bietet aber keine Datierung. Da die erwähnte Intervention des Abtes Isengrim darauf schließen läßt, daß Rupert an einen Ort innerhalb der Freisinger Diözese geladen worden war — vielleicht nach Ebersberg selbst —, wird der Brief im September bis spätestens Ende Oktober 1180 geschrieben worden sein, denn am 28. November war Petrus schon wieder in Tusculum⁷⁹⁶⁾ und noch vor seiner Abreise nach Italien erwartete er das Erscheinen Ruperts⁷⁹⁷⁾.

Alle übrigen für die Datierung verwertbaren Angaben des Briefes fügen sich in diese Zeitangabe ein; so die Regierungszeit Konrads III. von Salzburg (1177 August 9 — 1183 November 2) und die Sedenzzeit Isengrims. Nach den Angaben bei Lindner⁷⁹⁸⁾ starb Isengrim nach einer sechsjährigen Regierungszeit im März oder April (Jahr unbekannt). Sein Nachfolger Konrad I. starb 1184 August 22 und soll ein Jahr und zehn Wochen regiert haben. Daraus läßt sich Isengrims Todesdatum mit 1183 März/April und der Beginn seiner Regierung mit 1177⁷⁹⁹⁾ festlegen.

Über den Grund, der die Vorladung Ruperts verursacht hat, sagt der Brief nichts aus. Wir können nur feststellen, daß sich Rupert in der Rolle des Beklagten befand und einer Vorladung des Legaten wie auch des Erzbischofs nicht Folge geleistet hatte. Sehr wahrscheinlich gehört in diesen Zusammenhang noch ein anderes, bisher ungedrucktes Schreiben, das uns weitere Hinweise bieten könnte:

⁷⁹⁴⁾ Vgl. Ohnsorge a. a. O. S. 79.

⁷⁹⁵⁾ A. a. O. S. 78.

⁷⁹⁶⁾ S. oben.

⁷⁹⁷⁾ Die von Fechner und Obermaier gebotenen Datierungen (s. oben Anm. 791) sind völlig abwegig (im Januar 1179 war Petrus noch in Italien, s. oben S. 471, und 1171 war er noch nicht Kardinalpriester von S. Susanna, sondern Kardinaldiakon von St. Maria in Aquiro; vgl. Brixius a. a. O. S. 66), aber auch die Datierung Brackmanns (GP. 1, 368 Nr. 18 u. oben Anm. 791) ist unbefriedigend, weil eine Einengung möglich ist.

⁷⁹⁸⁾ A. a. O. S. 169 Nr. 15.

⁷⁹⁹⁾ Vgl. Engel a. a. O. S. 172.